

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

an die damit betrauten Superarbitrierungskommissionen stellt. Darum sollten denselben auch insbesondere technisch gebildete Zivilpersonen zugezogen werden und sollte eine Berufungsinstanz, welche dormalen fehlt, errichtet werden, dormalen umsomehr, als in Zukunft die Rente hoffentlich nach dem Grade der Schädigung der Erwerbsfähigkeit des Invaliden bemessen werden wird. In diesem Falle sind an der Bemessung des Ausmaßes der Invalidität in gleichem Maße der Invalide wie das Arar interessiert.

### 5. Verwendung der Invaliden, Invalidenhäuser.

Ist die Arbeitsfähigkeit des Invaliden, soweit dies überhaupt möglich, bewirkt und festgestellt, so braucht es Schaffung und Vermittlung von Arbeit für dieselben, eine äußerst schwierige Aufgabe, deren Erfüllung neben der Organisierung derselben von der Zahl der Arbeitsuchenden, von der Möglichkeit der Arbeitsgewährung und der Entwicklung der Volkswirtschaft nach dem Kriege abhängt. Das eigentliche Problem ist darin gelegen, wieweit es möglich sein wird, Erwerbsuchende in größerer Zahl unterzubringen, wobei der Umstand bedeutsam ist, daß insbesondere durch den Zwang der Konkurrenz und dadurch häufig verlangte äußerst energische Ausnützung vollwertiger Arbeitskräfte, die Verwendung nicht voll arbeitsfähiger Kräfte mehrfach gehindert sein dürfte.

Gerade weil dieses Problem so außerordentlich schwierig und zuversichtlicher Optimismus nicht am Platze ist, müssen alle erdenklichen Mittel aufgewendet werden, um den Invaliden Arbeit zu sichern und ist diese Fürsorge, soweit dies nötig und möglich ist, auch auf die Familie der Invaliden und Hinterbliebenen der Kriegsgefallenen auszudehnen.

Dieser Aufruf ist zunächst an den Staat zu richten und sei hier des Berechtigungswezens gedacht. Dasselbe umfaßt jene Vorschriften, welche die Voraussetzungen für die Erlangung von Stellungen im Staatsdienste und im öffentlichen Leben überhaupt enthalten, wie Staatsangehörigkeit, Heimats-